

## Kontrollergebnis der amtlichen Lebensmittelüberwachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Betriebsstätte (**Bedburger Tafel, Finkenweg 13, 50181 Bedburg**) erfolgte am 11. August 2017 eine planmäßige Kontrolle durch die amtliche Lebensmittelüberwachung.

Gemäß § 4 Absatz 1 und § 5 Absatz 1 Kontrollergebnis-Transparenzgesetz (KTG) entspricht das Kontrollergebnis der amtlichen Kontrolle einem Wert von 7 Punkten und wurde mit

### Anforderungen erfüllt

bewertet.

### Informationen über Ergebnisse von Betriebskontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung.

**Zuständige Behörde**

Rhein-Erft-Kreis - Amt für Verbraucher-  
schutz, Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim

**Betrieb**

Bedburger Tafel  
Finkenweg 13  
50181 Bedburg

**verantwortlicher Lebensmittelunternehmer**

SKFM Sozialdienst Kath. Männer und Frauen  
für den Rhein-Erft-Kreis e. V.

### Kontrollbarometer

Kontrollergebnis vom 11. August 2017

<b>Anforderung erfüllt</b>	<b>Anforderung teilweise erfüllt</b>	<b>Anforderung unzureichend erfüllt</b>
----------------------------	--------------------------------------	---

**Ergebnis der Bedburger Tafel**

Zuverlässigkeit des Unternehmens	gut
Verlässlichkeit der Eigenkontrollen	gut
Hygienemanagement	sehr gut